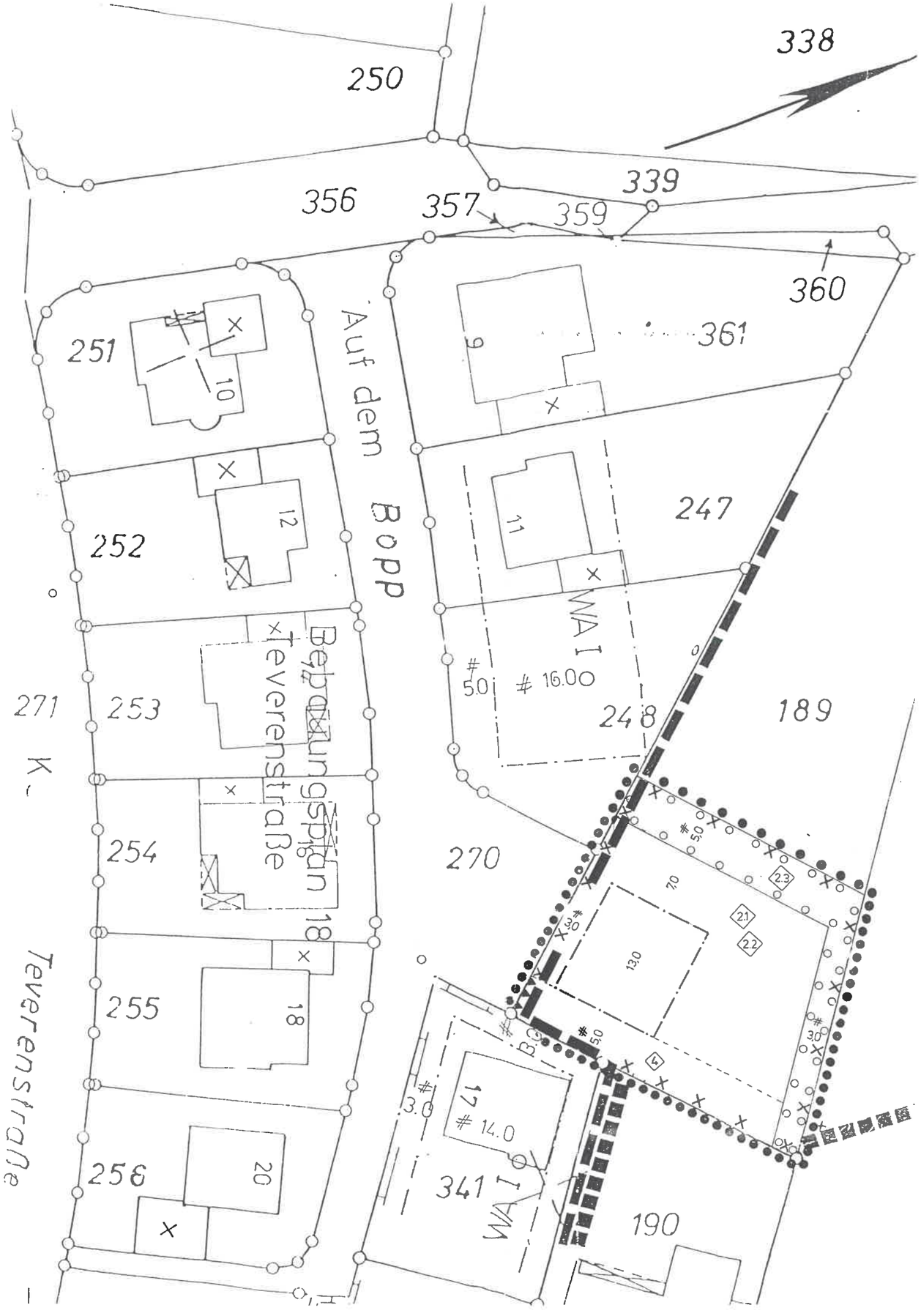

Stadt Übach - Palenberg

Abrundungssatzung Frelenberg I - Auf dem Bopp -

gem. §34 Abs.4 Nr. 3 BauGB — Maßstab 1 : 500

Betroffene Grundstücke :

Gemarkung : Übach-Palenberg Flur : 51 Flurstück : 189

Zeichenerklärung :

- Baugrenze
- Geltungsbereich der Abrundungssatzung
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Bereich der Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Bebauungsplangrenze **BP 18**
- Fläche, für die humose Böden ausgewiesen sind

Sonstige Festsetzungen :

1. Einfahrten und Stellplätze sind aus Rasengittersteinen, wassergebundenen Decken oder wasserdurchlässigem Pflaster herzustellen.
2.1 Die zukünftigen Grundstücksgrenzen sind mit Hecken (Mindestendhöhe 1.4 m), 2 x v. 80 - 100 cm einzufriedigen. Je lfd. m sind 4 Pflanzen der Pflanzliste 1 zu setzen. Dies gilt nicht entlang der öffentlichen Straßenverkehrsflächen.
2.2 Je Bauvorhaben sind zwei Obsthochstämme gem. Pflanzliste 2 (Stammumfang 10-12 cm) anzupflanzen.
2.3 Anlage eines 3 m bzw. 5 m breiten Pflanzstreifens mit Pflanzen der Pflanzliste 3. (2 x v. 90 - 120 cm) versetzt im Abstand von 1 m.
3. Alle Anpflanzungen sind spätestens ein Jahr nach Abschluß des Bauvorhabens durchzuführen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.
4 Nebenanlagen und Garagen sind der Fläche nicht zulässig.

Pflanzlisten :

1. : Hainbuche, Rotbuche, Liguster, Weißdorn
2. : Eberesche, Hainbuche, Feldahorn, Vogelkirsche, Klarapfel, Jakob Lebel, Goldparmäne, Roter Boskop, Jonathan, Clapps Liebling, Gute Luise, Alexander Lucas, Ludwigs Frühe, Schattenmorelle, Hauszwetsche
3. : Weißdorn, Hartriegel, Schlehe, Hundsrose, Hainbuche, Feldahorn, Faulbaum, Schneeball, Hasel

Textliche Festsetzungen :

Dachneigung max. 38°
Drempelhöhe max. 0,50 m

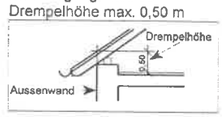

Entwurfsbearbeitung :

Entwurf und Bearbeitung durch das Stadtentwicklungsamt der Stadt Übach - Palenberg

Übach - Palenberg, den 10.12.1197

Der Bürgermeister
In Vertretung

Techn. Beigeordneter

Aufstellungsbeschluß :

Der Rat der Stadt beschloß in der Sitzung am 11.06.1997 die Aufstellung der erweiterten Abrundungssatzung **Frelenberg I - Auf dem Bopp -**

Übach - Palenberg, den 10.12.1997

Der Bürgermeister

Diese Satzung wurde gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in der Sitzung des Rates am 09.12.1997 beschlossen.

Übach - Palenberg, den 10.12.1997

Bürgermeister

Den betroffenen Bürgern und Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 34 Abs. 5 BauGB innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Übach - Palenberg, den 10.12.1997

Der Bürgermeister

Diese Satzung wurde gem. § 34 Abs. 5 i.V.m. § 22 Abs. 3 BauGB am 22.12.1997 angezeigt. Zu dieser Satzung gehört die Verfügung vom

Az.: 35.2.91-55-68.97

Köln, den 19. Febr. 1998

Bezirksregierung Köln i.A.

Diese Satzung ist gem. § 34 Abs. 5 i.V.m. § 22 Abs. 3 und § 12 BauGB mit der Bekanntmachung am 28.03.98 in Kraft getreten.

Übach - Palenberg, den 31.03.98

Bürgermeister

Rechtsgrundlagen :

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBL.I S. 2253), in der zur Zeit gültigen Fassung, Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - Planzv.) vom 18.12.1990 (BGBL. I 1991 S.58), § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07. 1994 (SGV NW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung, Bekanntmachungsverordnung NW - BekanntmVO NW vom 07.04.1981 (GV NW S. 224), § 85 BauO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV.NW. S: 218) in der zur Zeit gültigen Fassung.